

**Call
for
Entries**

**Austrian
Fashion
Awards**

2015

**Dead-
line
19. Juni
2015**



Austrian FASHION Association

**Austrian Fashion
Association**

**Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 1 905 97 72
+43 660 440 95 54
+43 660 440 98 91
contact@AFA.co.at
www.AFA.co.at**

Austrian Fashion Awards

Modepreis des Bundeskanzleramts

Modepreis der Stadt Wien

Das Bundeskanzleramt Österreich und die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7) vergeben 2015 erstmals in Zusammenarbeit mit der Austrian Fashion Association die AFA – Austria Fashion Awards.

Die Preise sind mit einem konkreten Leistungstransfer verbunden und setzen entsprechend der professionellen Vorerfahrung der Einreicher_innen auf unterschiedlichen Levels an. Der jeweilige Preis soll sich in den Werdegang des/r Einreichers/in einreihen und die und die Karriereentwicklung und die Professionalisierung der weiteren Arbeit auf internationalem Niveau fördern.

Die Ausschreibung der Austrian Fashion Awards richtet sich an Modedesigner_innen aus den Sparten Womenswear, Menswear und Mixed Collection.

Mit einer Gesamtdotation von EUR 28.000,- zählen die Austrian Fashion Awards zu den wichtigsten und höchstdotierten Design-Auszeichnungen in Österreich.

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz der Vertreter_innen der preisstiftenden Institutionen und der Austrian Fashion Association.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren durch eine unabhängige international besetzte Fachjury. In der ersten Auswahlstufe im Juni 2015 nominiert die Jury auf Basis der Online-Einreichungen für jeden Preis zwei Finalist_innen. Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury entsprechend der Auswahlkriterien der jeweiligen Preiskategorie.

Bei der Präsentation im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards/MQ Fashion Week am Dienstag, 08.09.2015 werden durch die anwesende Jury die Preisträger_innen bekanntgegeben.

Modepreis des Bundeskanzleramts

Die Kunstsektion des Bundeskanzleramts Österreich und die Austrian Fashion Association schreiben für das Jahr 2015 den Modepreis des Bundeskanzleramts aus:

Ausrichtung

Der Modepreis des Bundeskanzleramts Österreich wird für zukunftsweisendes Modedesign vergeben und stellt eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen jüngerer Modedesigner_innen dar. Generell werden Modeschaffende ausgezeichnet, deren kreatives Potential deutlich erkennbar ist. Der Modepreis des Bundeskanzleramts Österreich ermöglicht mit der Finanzierung eines Arbeitsstipendiums bei einer/m internationalen Designer_in einen ersten Karriereschritt in der internationalen Modeszene.

Leistungspaket

- Dotation von EUR 1.100,- pro Monat in Europa bzw. EUR 1.500,- pro Monat außerhalb Europas (somit jährlich gesamt EUR 13.200,- bis EUR 18.000,-) zweckgewidmet für ein einjähriges Arbeitsstipendium bei einer/m internationalen Designer_in
- öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards / MQ VIENNA FASHION WEEK am Dienstag, 08.09.2015

Einreichkriterien

- Der/Die Einreicher_in muss ein/e in Österreich lebende/r und arbeitende/r Designer_in sein bzw. ein/e im Ausland lebende/r Designer_in mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (e.g. österreichische Staatsbürgerschaft).
- Er/Sie muss mindestens eine öffentlich (auch im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektion vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc.
- Er/Sie erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner/ihrer aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards / MQ VIENNA FASHION WEEK am Dienstag, 08.09.2015 bereit.
- Er/Sie garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 14 Outfits zur Verfügung zu stellen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende.
Die Bewerbung ist nur für einen der ausgeschriebenen Preise möglich.

Ausschreibung Vergabemodus

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz der Vertreter_innen der preisstiftenden Institutionen und der Austrian Fashion Association.

In der ersten Auswahlstufe im Juni 2015 nominiert die Jury für jeden Preis zwei Finalist_innen. Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury. Bei der Präsentation im Rahmen der AFA - Austrian Fashion Awards / MQ Fashion Week am Dienstag, 08.09.2015 werden durch die anwesende Jury die Preisträger_innen bekanntgegeben.

Einreichunterlagen 1. Antragsstufe: Digitale Einreichung
per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an support@AFA.co.at
Deadline: Freitag, 19.06.2015

1. Einreichformular - vollständig in englischer Sprache ausgefüllt
(Download: www.austrianfashionassociation.at/modepreis-bundeskanzleramt.html)
2. digitale Einreichungsmappe in Form eines pdf.
 - 2.1. Portfolio und CV
Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen
(Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
 - 2.2. ggf. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

Einsendungen nach diesem Termin können nicht berücksichtigt werden.
Der Jury werden nur vollständige Einreichungen vorgelegt.

Einreichunterlagen 2. Antragsstufe: Jurypräsentation
Termin: vsl. Montag, 07.09.2015
Ort: Austrian Fashion Association, Lindengasse 27, 1070 Wien

3. 4-6 Original-Outfits, verpackt mit Beschriftung in englischer Sprache
4. Einreichungsmappe als Hardcopy bzw. als digitale Präsentation
 - 4.1. Portfolio und CV
 - 4.2. ggf. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil des eingereichten Portfolios in die Beurteilung der Jury einfließen.
Achten Sie darauf keine unvollständigen Unterlagen einzureichen.
Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen.

Für Fragen steht das Team der Austrian Fashion Association gerne zur Verfügung:

Marlene Agreiter +43 660 440 98 91
Camille Boyer + 43 660 440 95 54
support@AFA.co.at

Modepreis der Stadt Wien

Die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7) und die Austrian Fashion Association schreiben für das Jahr 2015 den Modepreis der Stadt Wien aus:

Ausrichtung

Dieser Preis wird für innovatives Modedesign in Bezug auf Entwurf und künstlerische Arbeit vergeben und dient der Förderung jüngerer Modelabels. Die kreative Identität und die unternehmerische Struktur des Labels (Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten) sollen bereits so ausgeprägt sein, dass der Einstieg in den internationalen Markt durch die Teilnahme an einem/r Modefestival/Modemesse/Showroom als erfolgversprechend zu bewerten ist. Der Preis soll Kontakte für den/die Gewinner_in in einem internationalen Modenetzwerk forcieren und österreichisches Kreativpotential bei einem weltweiten Fachpublikum positionieren.

Leistungspaket

- Dotation von EUR 10.000,- zweckgewidmet für die Teilnahme an einer internationalen Messe (bzw. Showroom oder Festival) für Modedesigner (inkl. Teilnahmegebühren, Reisekosten, Transporte und Versicherungen, etc.)
- öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA–Austrian Fashion Awards / MQ VIENNA FASHION WEEK am Dienstag, 08.09.2015

Einreichkriterien

- Der/Die Einreicher_in muss ein/e in Österreich lebende/r und arbeitende/r Designer_in sein bzw. ein/e im Ausland lebende/r Designer_in mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).
- Der/Die Einreicher_in muss mindestens drei öffentlich (nicht im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektion vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc.
- Die Kollektion muss im Handel erhältlich sein.
- Der/Die Einreicher_in muss Publikationen in Fachmagazinen nachweisen können.
- Er/Sie erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner/ihrer aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA–Austrian Fashion Awards / MQ VIENNA FASHION WEEK am Dienstag, 08.09.2015.
- Er/Sie garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 16 Outfits zur Verfügung zu stellen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende.
Die Bewerbung ist nur für einen der ausgeschriebenen Preise möglich.

Ausschreibung Vergabemodus

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz der Vertreter_innen der preisstiftenden Institutionen und der Austrian Fashion Association.

In der ersten Auswahlstufe im Juni 2015 nominiert die Jury für jeden Preis zwei Finalist_innen. Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury. Bei der Präsentation im Rahmen der AFA - Austrian Fashion Awards/MQ Fashion Week am Dienstag, 08.09.2015 werden durch die anwesende Jury die Preisträger_innen bekanntgegeben.

**Einreichunterlagen 1. Antragsstufe: Digitale Einreichung
per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an support@AFA.co.at
Deadline: Freitag, 19.06.2015**

1. Einreichformular - vollständig in englischer Sprache ausgefüllt (Download: www.austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien.html)
2. digitale Einreichungsmappe in Form eines pdf.
 - 2.1. Portfolio und CV
Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
 - 2.2. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

Einsendungen nach diesem Termin können nicht berücksichtigt werden. Der Jury werden nur vollständige Einreichungen vorgelegt.

**Einreichunterlagen 2. Antragsstufe: Jurypräsentation
Termin: vsl. Montag, 07.09.2015
Ort: Austrian Fashion Association, Lindengasse 27, 1070 Wien**

3. 4-6 Original-Outfits, verpackt mit Beschriftung in englischer Sprache
4. Einreichungsmappe als Hardcopy bzw. als digitale Präsentation
 - 4.1. Portfolio und CV
 - 4.2. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil des eingereichten Portfolios in die Beurteilung der Jury einfließen. Achten Sie darauf keine unvollständigen Unterlagen einzureichen. Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen.

Für Fragen steht das Team der Austrian Fashion Association gerne zur Verfügung:

Marlene Agreiter +43 660 440 98 91
Camille Boyer + 43 660 440 95 54
support@AFA.co.at